

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 15.12.2010

Ltg.-**658/A-5/103-2010**

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 15. Dezember 2010

LR-P-L-14/079-2010

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage von Frau Abgeordnete Amrita Enzinger betreffend Finanzierung und Maßnahmenpaket für betroffene Regionen des Grundwasseranstieges in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.- 658/A-5/103-2010, darf, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, berichtet werden.

In mehreren Grundwassergebieten Ostösterreichs kam es in den letzten Monaten zu hohen Grundwasserständen. In Niederösterreich sind hauptsächlich das nördliche und südliche Tullnerfeld, das Marchfeld und Teile des südlichen Wr. Beckens betroffen. Die Grundwasseranstiege sind auf die natürlichen Schwankungen des Grundwassers zurückzuführen und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Niederschlagsverhältnissen. Ein Ansteigen des Grundwassers ist daher nicht prognostizierbar und technisch nur mit sehr hohem Aufwand beeinflussbar. Eine künstliche Grundwasserbewirtschaftung würde einen massiven Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt mit entsprechenden ökologischen Folgen bedeuten.

Zum Zeitpunkt der höchsten Grundwasserstände im Zeitraum Juli bis September 2010 wurden von den betroffenen Gemeinden in einigen Grundwassergebieten Erhebungen der betroffenen Objekte durchgeführt. Auf Basis dieser Zahlen ergibt sich eine Hochrechnung für Niederösterreich von und 1.100 betroffenen Objekten zum Zeitpunkt der höchsten Grundwasserstände.



Zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden und Privaten wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt.

Das Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von € 12,6 Mio. welches von der NÖ Landesregierung am 5. Oktober 2010 beschlossen wurde, umfasst folgende Punkte:

- Förderungen für nachstehende Maßnahmen:
 - Erstellung regionaler Gesamtkonzepte als Basis für die grundwasserabsenkenden Maßnahmen
 - Investitionskosten für Abpumpmaßnahmen
 - Räumung/Ertüchtigung von Gräben und Gerinnen
 - Neuerrichtung und Instandhaltung von Drainagen
 - Kellersanierungen im Rahmen der NÖ Wohnungsförderung
- Beratungsaktion durch Baufachleute vor Ort über Sanierungsmöglichkeiten an betroffenen Objekten

Die Förderungen für die Erarbeitung eines regionalen Gesamtkonzeptes, für die Investitionskosten bei Pumpmaßnahmen und für die Räumung/Ertüchtigung von Gräben/Gerinnen sind an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Gemeinden oder Gemeindeverbände fungieren als Projektträger und Förderempfänger.
- Die geförderten Maßnahmen basieren auf einem regionalen Gesamtkonzept, um Schäden an Dritten durch unkoordinierte Einzelmaßnahmen zu vermeiden.
- Für alle Maßnahmen liegen die nötigen behördlichen Bewilligungen vor.

Je nach Maßnahme beträgt die Förderung bis zu 60 % durch das Land oder zu einem Drittel durch den Bund und das Land. Der verbleibende Prozentsatz ist vom jeweiligen Förderwerber zu tragen, das sind in der Regel die betroffenen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Für das nördliche Tullnerfeld und das Marchfeld haben die Gemeinden bereits ein regionales Gesamtkonzept (Masterplan) ausgearbeitet, im südlichen Tullnerfeld ist ein solches derzeit in Erarbeitung.

Im nördlichen Tullnerfeld fungiert der Donauhochwasserschutzverband Tullnerfeld Nord als Projektträger. Derzeit werden gezielte Abpumpmaßnahmen durchgeführt, wobei derzeit an 16 Standorten Pumpen mit einer Gesamtleistung von 1,4 m³/s in Betrieb sind. Im Rahmen der Bauabschnitte BA01 bis BA03 wurden im nördlichen Tullnerfeld bereits Grabenräumungen mit Investitionskosten von € 1,8 Mio. umgesetzt. Für weitere Grabenräumungen laufen derzeit die Detailplanungen.

Im Marchfeld wurde der Masterplan Mitte November 2010 im Auftrag des Marchfeld Regionalentwicklungsvereines fertiggestellt und sieht Maßnahmen wie z.B. Grabenräumungen, Aktivierung ehemaliger Entwässerungsgräben, Abpumpmaßnahmen und Adaptierungen vor.

Für das südliche Tullnerfeld ist der Masterplan derzeit in Erarbeitung. Auch hier werden schwerpunktmäßig Abpumpmaßnahmen und Grabenräumungen geplant. Auch hier sind die betroffenen Gemeinden Projektträger.

Seitens des Landes werden die betroffenen Gemeinden durch Fachleute des Landes beraten und bei der Umsetzung fachlich unterstützt. Die Information der betroffenen Privatpersonen über die einzelnen Maßnahmen obliegt den Projektträgern, das sind die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.

Seitens des Landes wurden in den vergangenen Jahren die Grundwasserhöchststände für die Grundwassergebiete Tullnerfeld, Marchfeld und südliches Wiener Becken nach statistischen Methoden ausgewertet und in Kartendarstellungen im Internet veröffentlicht. Damit stehen den Gemeinden und auch Privaten Entscheidungsgrundlagen bei der Planung von Bauvorhaben zur Verfügung.

Außerdem wird berichtet, dass Schäden durch ansteigendes Grundwasser nach den Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden nicht unter den dort definierten Katastrophenbegriff und die angeführten Schadensursachen fallen. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es zur Sanierung solcher Schäden eine eigene Förderung gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Stephan P E R N K O P F